

## Auswertung

### Aufruf RB 2023-01

Aufgerufen sind folgende Maßnahmen gemäß GAK-Rahmenplan Förderbereich 1:

**Maßnahme 1.0** - Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

- Vorbereitung und Erarbeitung

- a) von integrierten Konzepten zur ländlichen Entwicklung (ILEK)
- b) von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden und
- c) der Dorfentwicklungsplanung

**Maßnahme 3.0** - Dorfentwicklung

- Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

- a) die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation,
- b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- c) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- d) Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- e) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,
- f) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- g) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- h) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- j) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- j) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- k) der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- l) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung.

**Maßnahme 4.0** - dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale. Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.

**Maßnahme 8.0** - Einrichtungen der lokalen Basisdienstleistungen

- Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.

- a) der Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen,
- b) der erforderliche Grundstückserwerb, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt.

**Folgenden Kleinprojekte und Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:**

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert)
- und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),

LEADER-Gebiet Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

In der Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums am 20.06.2023 wurden zu o.g. Ziel/Maßnahme folgende Vorhaben ausgewählt:

Projektträger	Ort	Vorhaben
Gemeinde Beilrode	Beilrode	BLRD-KiTa "Käferparadies" Außenanlagen - Erneuerung Einfriedung und Spielplatzgeräte
Stadt Dahlen	Stadt Dahlen / OT Schmannewitz	DHLN-Erneuerung des Daches der Feuerwehrhistorik in Schmannewitz
Gemeinde Wermsdorf	Wermsdorf	WSDF-Verbesserung der örtlichen und touristischen Infrastruktur durch die Aufstellung von Ruhebänken
Gemeinde Wermsdorf	Wermsdorf	WSDF-Anbringen von Geschwindigkeitsmesstafeln zur Verkehrsberuhigung
Stadt Mügeln	Mügeln / OT Wetzitz	MGLN-Sanierung der Fußgängerbrücke im OT Wetzitz
Stadt Torgau	Torgau / OT Mehderitzsch	TORG-Erneuerung der Küche im Dorfgemeinschaftshaus OT Mehderitzsch
Gemeinde Cavertitz	Cavertitz / OT Lampertswalde	CVTZ-Gestaltung des Außenbereiches in der KITA "Zur Sonnenblume" in Lampertswalde
Gemeinde Arzberg	Arzberg	AZBG Instandsetzung Gehweg Gartenstraße - Teilabschnitt im Bereich Grundschule in Arzberg
Gemeinde Liebschützberg	Liebschützberg / OT Zaußwitz	LSBG Energetische Sanierung der Fenster und Erneuerung der Küche im Dorfgemeinschaftshaus Zaußwitz
Gemeinde Liebschützberg	Liebschützberg / OT Borna	LSBG-Erneuerung/Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz im OT Borna der Gemeinde Liebschützberg
Gemeinde Naundorf	Naundorf / OT Hof	NNDF-Gründungs- und Rissanierung Friedhofskapelle Hof
Stadt Strehla	Strehla	STRL- „Calisthenics“ - Outdoor Sportpark für Jung und Alt
Stadt Belgern-Schildau	Belgern-Schildau / OT Mahitzschen	BSLD-Neubau Spielplatz in Mahitzschen
Stadt Oschatz	Oschatz / OT Merkwitz	OTZ-Erneuerung des Daches am Sportlerheim in Merkwitz

LEADER-Gebiet Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Stadt Grimma	Grimma / OT Mutzschen	GRM Erneuerung Tischtennisplatte Stadtpark Mutzschen
Stadt Grimma	Grimma / OT Mutzschen, OT Göttwitz	GRM-Verbesserung der Infrastruktur